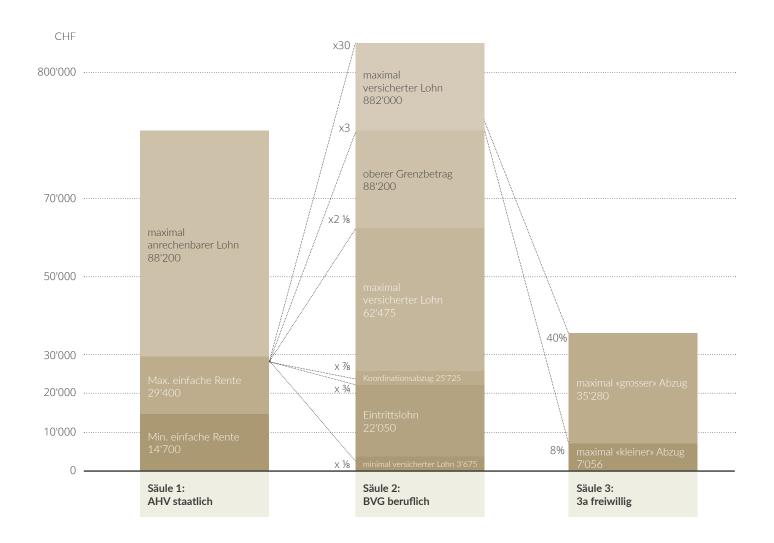


Beiträge und Leistungen 2024

1. Säule – AHV/IV/EO – Beiträge Unselbständigerwerbende neu: 65 Jahre alle	G	ültig ab 2024
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres		
AHV		8.70%
IV		1.40%
EO		0.50%
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen)		10.60%
je die Hälfte der Prämien zulasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer		
1. Säule – AHV/IV/EO – Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz		10.00%
Maximalsatz gilt ab einem Einkommen von 58'800 pro Jahr	CHF	58'800
Unterer Grenzbetrag – pro Jahr	CHF	9'800
Für Einkommen zwischen CHF 9'800 und CHF 58'800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung		
Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahr	CHF	514
Beitragsfreies Einkommen		
Für AHV-Rentner und Rentnerinnen pro Jahr	CHF	16'800
Neu: Freiwilliger Verzicht auf Freibetrag mit Möglichkeit zur Rentenaufbesserung bei Nichterreichung der vollen AHV Rente	CHI	10 000
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber	CHF	2'300
1. Säule – Arbeitslosenversicherung		
Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer		
Bis zu einer Lohnsumme von CHF 148'200 pro Jahr		2.20%
ALV-Beitrag je zur Hälfte zulasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer		
1. Säule – AHV-Altersrenten		
Minimal pro Monat	CHF	1'225
Maximal pro Monat	CHF	2'450
Maximal pro Monat Maximale Ehepaarrente pro Monat	CHF CHF	
·		
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr)		
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich		
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich 2. Säule – Berufliche Vorsorge Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität		3'675
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich 2. Säule – Berufliche Vorsorge Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen	CHF	3'675 22'050
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8 % (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich 2. Säule – Berufliche Vorsorge Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen Eintrittslohn pro Jahr	CHF	3'675 22'050 3'675
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich 2. Säule – Berufliche Vorsorge Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen Eintrittslohn pro Jahr Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF CHF	22'050 3'675 88'200
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich 2. Säule - Berufliche Vorsorge Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen Eintrittslohn pro Jahr Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr Koordinationsabzug pro Jahr	CHF CHF CHF	22'050 3'675 88'200 25'725
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich 2. Säule - Berufliche Vorsorge Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen Eintrittslohn pro Jahr Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF CHF CHF CHF	22'050 3'675 88'200 25'725 62'475
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich 2. Säule – Berufliche Vorsorge Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen Eintrittslohn pro Jahr Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr Koordinationsabzug pro Jahr Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Gesetzlicher Mindestzinssatz	CHF CHF CHF CHF	22'050 3'675 88'200 25'725 62'475
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich 2. Säule – Berufliche Vorsorge Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen Eintrittslohn pro Jahr Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr Koordinationsabzug pro Jahr Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Gesetzlicher Mindestzinssatz 2. Säule – Unfallversicherung	CHF CHF CHF CHF	22'050 3'675 88'200 25'725 62'475
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich 2. Säule - Berufliche Vorsorge Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen Eintrittslohn pro Jahr Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr Koordinationsabzug pro Jahr Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Gesetzlicher Mindestzinssatz 2. Säule - Unfallversicherung Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lehrlinge etc. Beitragspflicht Nichtbetriebsunfall: alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche	CHF CHF CHF CHF	22'050 3'675 88'200 25'725 62'475 1.259
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich 2. Säule - Berufliche Vorsorge Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen Eintrittslohn pro Jahr Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr Koordinationsabzug pro Jahr Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Gesetzlicher Mindestzinssatz 2. Säule - Unfallversicherung Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lehrlinge etc. Beitragspflicht Nichtbetriebsunfall: alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer	CHF CHF CHF CHF	22'050 3'675 88'200 25'725 62'475 1.25%
Maximale Ehepaarrente pro Monat Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8% (pro Jahr) Frauen Jahrgänge 1961 - 1969 Vorbezug weiterhin auf dem 62. Altersjahr möglich 2. Säule - Berufliche Vorsorge Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen Eintrittslohn pro Jahr Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr Koordinationsabzug pro Jahr Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr Gesetzlicher Mindestzinssatz 2. Säule - Unfallversicherung Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lehrlinge etc. Beitragspflicht Nichtbetriebsunfall: alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber	CHF CHF CHF CHF	2'450 3'675 22'050 3'675 88'200 25'725 62'475 1.25%



Vorsorge Schweiz 2024



Für weiterführende Informationen besuchen Sie folgende Webseite: www.bsv.admin.ch











